

Merkblatt für die Abgabe der Masterarbeit

1	Rechtsgrundlage.....	1
2	Voraussetzungen.....	1
3	Seitenlayout des im Dekanat abgegebenen Papierexemplars.....	1
4	Vorgehen für die Abgabe der Masterarbeit	2

1 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage ist das [Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät](#) [Bachelor/Master Reglement vom 8. März 2018].

2 Voraussetzungen

Die Masterarbeit kann abgegeben werden, wenn im Studienplan höchstens das Äquivalent eines Moduls fehlt (Art. 55 Abs. 3)

Alle 60 ECTS-Kreditpunkte, die laut Studienplan für das Vertiefungsprogramm zu 90 ECTS-Kreditpunkten vorgesehen sind, und eventuell das Spezialisierungsprogramm oder das Nebenprogramm müssen vor der Verteidigung erworben worden sein (art. 55 al.3).

Man muss für das betreffende Semester immatrikuliert sein, um die Masterarbeit einreichen zu können.

3 Seitenlayout des im Dekanat abgegebenen Papierexemplars

Die Masterarbeit muss versehen sein mit:

- einem Inhaltsverzeichnis;
- einer Bibliografie;
- der folgenden ehrenwörtlichen Erklärung: Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich meine Masterarbeit selbständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe verfasst habe. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich nur die erlaubten Quellen und Mittel verwendet habe und Zitate und Paraphrasen als solche gekennzeichnet habe. (ehrenwörtliche Erklärung unterschreiben).

In Bezug auf die Verwendung von KI:

Ich erkläre, dass ich keine Form von künstlicher Intelligenz (z. B. ChatGPT oder andere Konversationsroboter) bei der Erstellung der Masterarbeiten verwendet habe.

Mit vorheriger Zustimmung meiner Betreuerin oder meines Betreuers erkläre ich, dass ich bei der Erstellung meiner Masterarbeit eine Form von künstlicher Intelligenz (z. B. ChatGPT oder andere Konversationsroboter) verwendet habe.

Im Folgenden gebe ich an, welche Werkzeuge der künstlichen Intelligenz ich verwendet habe, und erkläre dann, wie und bei welchen Teilen der Arbeit mir diese Werkzeuge bei der Durchführung der Arbeit geholfen haben:

(ehrenwörtliche Erklärung unterschreiben).

Die Titelseite trägt folgende Angaben:

- Titel
- « Masterarbeit, eingereicht bei der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (CH) »
- Name, Vorname, Heimatort, Jahr der Abgabe, Name des Betreuers der Masterarbeit
- Name des Departements oder Titel des Vertiefungsprogramms (90 ECTS-Punkte)

Das Exemplar muss paginiert, broschiert und mit einer Leimbindung gebunden sein. Achtung: bitte keine Spiralbindungen.

Beidseitiges oder nur einseitiges Drucken ist erlaubt.

Für die beim Departement eingereichte(n) Version(en) erkundigen Sie sich bitte beim jeweiligen Departement, ob zusätzliche Druckkriterien erforderlich sind.

4 Vorgehen für die Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird am Dekanat elektronisch über das Portal MyUnifr¹ (Abgabe + Zahlung der Prüfungsgebühr von CHF 200.--) sowie in identischer Druckversion (1 Exemplar) eingereicht. Ein weiteres Exemplar wird direkt bei der Betreuerin oder dem Betreuer abgegeben.

Gemäss Angaben des entsprechenden Departements können zusätzlich ein bis zwei Exemplare für die Mitglieder der Jury sowie eventuell eine elektronische Version verlangt werden.

Erst nach Erhalt der Papierversion im Dekanat gilt die Masterarbeit als eingereicht (die Abgabe über MyUnifr reicht nicht aus).

Die Masterarbeit muss abgegeben werden:

- Entweder direkt im Dekanat während der Empfangszeiten (siehe [Zeitplan auf der Website](#));
- Oder per Post geschickt (**als Abgabedatum gilt das Datum, an dem das Dekanat die Post erhält**): Dekanat der Philosophischen Fakultät, Universität Freiburg, Avenue de l'Europe 20, 1700 Freiburg;
- Entweder in den Briefkasten des Dekanats einwerfen (**das Datum der Abgabe ist das Datum, an dem der Briefkasten geleert wird. Damit die Masterarbeit als an diesem Tag abgegeben gilt, muss sie bis 16 Uhr in den Briefkasten eingeworfen werden**) -> Miséricorde, Gebäude MIS 01, 2. Stock, am Ende der Halle rechts (neben dem Rektorat).

¹ Detaillierte Anweisungen im "Handbuch Studierendenportal MyUnifr", Punkt 4.3.

Dieses Merkblatt gilt ab den Abgaben der Masterarbeiten, die an das Frühlingsemester 2025 angeschlossen sind.